

---

## Zur Geschichte des Forstamts Ottenhöfen\*

*Hellmut Gnädinger*

Wir gedenken der Gründung des staatlichen Forstamts Ottenhöfen, das 1843 als Großherzogliche Bezirksforstei in Offenhöfen eingerichtet wurde. Es war eine von rund 90 Bezirksforsteien, den späteren Forstämtern. Sie hießen so, weil sie für den Bereich eines großherzoglichen badischen Amtsbezirks geschaffen wurden, also hier für den Bereich des damaligen Amtsbezirks Achern, der bis 1935 bestand und dann im Amtsbezirk Bühl aufging. Heute gibt es keine Bezirksforstbehörden mehr, das Forstamt Ottenhöfen ist eines von mehreren Forstämtern im Ortenaukreis und untersteht der Forstdirektion Freiburg.

Wie kam es, dass eine Bezirksforstei, die in der Regel am Sitz eines badischen Bezirksamtes saß, ausgerechnet in der kleinen Gemeinde Ottenhöfen gegründet wurde, in der damals Armut und zeitweise Hungersnot herrschten, in einer Gemeinde, bestehend aus Bauernhöfen und einem winzigen Ortszentrum, erst vor wenigen Jahren gegründet, ohne gemeindliche Tradition, in einem für damalige Verhältnisse abgelegenen Schwarzwaldtal?

Die Geschichte des Forstamtes, eine für Nichtforstleute etwas trockene Materie, beginnt natürlich früher als 1843, sie nimmt ihren Anfang eigentlich mit der Geschichte des Waldes, der schon vorher da war, eigentlich mit der bekannten Erzählung vom Esel, dem Eselsbrunnen und der Stiftung des Klosters Allerheiligen. Dieses hatte den Allerheiligenwald von der Herzogin Uta von Schauenburg geschenkt bekommen, der im 19. Jahrhundert den Grundstock des heutigen Staatswaldes bildete, der im Übrigen heute gar nicht mehr zum Forstamt Ottenhöfen gehört.

Wie wir alle in der Schule gelernt haben, entstand das ehemalige Kurfürstentum und spätere Großherzogtum Baden nach dem Willen Napoleons 1803 durch die Zusammenlegung der Badischen Markgrafschaften, der Säkularisation der kirchlichen und klösterlichen Besitze und der Mediatisierung der Standesherrschaften. So kam auch unsere engere Heimat, das Acher- und Renchtal, das seit dem 14. Jahrhundert zur Herrschaft des Bistums Straßburg gehörte, auch das Kloster Allerheiligen mit seinem großen Wald und das kleine Herrschaftsgebiet der Bosensteiner, das kurz vor der Jahrhundertwende 1800 durch den Bischof von Straßburg von seinem letzten Besitzer, dem Freiherrn von Türckheim, erworben worden war, durch Säkularisation zum neu errichteten Kurfürstentum Baden, das 1806 Großherzogtum Baden, 1918 Republik wurde und 1948 im Land Baden-Württemberg aufging. Der 1192 gestiftete Allerheiligenwald erstreckte sich

über die Hänge des Liebachtals zwischen Vogelskopf, Schliffkopf und Sohlberg. Auf dem Gebiet der heutigen Gemarkung Ottenhöfen lagen nur kleine Teile dieses Waldes, u. a. der Höllwald und der Kriesenhöfer Wald, wozu nach der Auflösung des Streitwaldes im Jahre 1812 noch Teile desselben dazukamen. Im Übrigen ist der Streit um diesen Wald zwischen dem Kloster und den Bauern der Ulmer, Waldulmer und Renchener Mark mit seiner 600-jährigen Dauer als längster Prozess in die deutsche Rechtsgeschichte eingegangen.

Mit dem Übergang des Klosters in markgräflich badischen Besitz ging auch der Klosterwald mit einer Fläche von rd. 930 ha in den Besitz der markgräflichen Verwaltung über und musste von dieser bewirtschaftet werden. So wurde in Allerheiligen eine Revierforstei eingerichtet, die von Anfang an nicht nur den Klosterwald, sondern auch angrenzende Waldungen des ehemals fürstbischöflichen Besitzes zu betreuen hatte. Damit hatte es zunächst Schwierigkeiten personeller Art, denn es fehlte an ausgebildeten Leuten für die um ein Vielfaches ihres bisherigen Besitzes vergrößerte Verwaltung.

Bisher war der Wald von einem Klosterbruder bewirtschaftet worden, dem Pater Kellermeister oder Kellerer, dem auch die wirtschaftliche und finanzielle Versorgung des Klosters oblag. Für die Außenarbeit stand ihm *ein* Waldknecht zur Verfügung. Eine forstliche Ausbildung hatte wohl keiner von beiden. Man schlug eben Holz nach Bedarf, man forstete wohl auch auf, wenn nicht die Natur selbst für Verjüngung sorgte, wie und wo dies geschah, wissen wir nicht. Auch wurden die Hochlagen der Waldungen beweidet und günstige Lagen am Sohlberg landwirtschaftlich genutzt. Wenn man weiß, dass der Waldknecht gleichzeitig noch Weinschenk des Klosters und auch noch Nachtwächter war, kann man sich vorstellen, wie wenig Zeit für den Wald übrig blieb. Dazu musste er sich und seine Familie landwirtschaftlich selbst versorgen, nur Holz und Wohnung hatte er frei. Während der letzten Jahre der Klosterzeit stand ihm allerdings noch ein zweiter Waldhüter zur Seite, ein vom Kloster getaufter Zigeuner, der vom vorletzten Abt aus Dankbarkeit angestellt worden war, nachdem dieser den Abt vor einem Raubüberfall bewahrt hatte.

Nach dem Rückblick auf die Personalverhältnisse in der Klosterzeit nun zum markgräflichen, später großherzoglichen Forstrevier Allerheiligen, das zunächst dem bisher schon bestehenden Badischen Forstrevier Staufenberg angegliedert und dem Oberforstamt Mahlberg unterstellt wurde; bei den damaligen Verhältnissen eine unmögliche, aus der Not geborene und daher nur vorübergehende Situation. Kurz darauf gehörte das Revier Allerheiligen einem neu gebildeten Oberforstamt Oberkirch an, das allerdings in Gengenbach seinen Sitz hatte.

Die Revierforstei war im ehemaligen Abteigebäude untergebracht, in dem auch der neue badische Revierförster Brenneisen seine Wohnung hat-

te. Dieser war der Bruder des Unternehmers, der in Allerheiligen eine Wollmanufaktur aufbauen sollte. Ihm zur Seite stand noch der alte Waldhüter des Klosters, der altershalber jedoch bald ausschied. Dem neuen Revierförster war zugleich der Betrieb der ehemaligen Klosterwirtschaft „auf Wohlverhalten“ zugeteilt worden, er war ebenso Gastwirt und Förster.

Nach den ersten Erwerbungen der Forstverwaltung hatte er etwa 1000 ha Wald – ohne Auto – zu bewirtschaften, so viel wie ein derzeitiger Revierförster mit Auto. Wie dies ein Beamter in dem unerschlossenen Waldgebiet allein bewältigen konnte, ist mir schleierhaft und konnte nicht zum Vorteil des Waldes sein, der in dieser Zeit, der napoleonischen Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit, auch durch Forstdiebstähle besonders litt. Der abgelegene Dienstbezirk, mit Lautenbach und dem Kapplertal – Offenhöfen gab es noch nicht – nur durch schlechte, unbefestigte Wege verbunden, war für einen markgräflich-großherzoglich-badischen Forstbeamten zur damaligen Zeit sicher keine Pfründe, auch wenn damit der Gastwirtschaftsbetrieb verbunden war, der in der unwirtlichen, unerschlossenen und einer noch nicht vom Tourismus entdeckten Gegend sicher nicht in Blüte stand.

In den nächsten Jahren wurde die Forstorganisation Badens mehrfach geändert. Alle paar Jahre gehörte die Forstei Allerheiligen einer anderen vorgesetzten Stelle an, einmal Schuttern, Gengenbach, vorübergehend auch einem Oberforstamt Achern, das dann wieder verschwand, als durch eine neuerliche Verwaltungsreform diese Mittelbehörde wieder aufgelöst wurde. Einschneidend für die Revierforstei Allerheiligen war jedenfalls 1834 die Vergrößerung des Reviers um das 5-fache und die Erhebung zur Bezirksforstei, was dem Range eines heutigen Forstamts entsprach. Dies geschah auf Grund der Bestimmungen des vor kurzem erlassenen badischen Forstgesetzes. In Durchführung desselben wurden die nichtstaatlichen Waldungen, also die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, sowie die Privatwaldungen der Bezirksforstei unterstellt. Die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen des Acher- und Renchtales waren durch die Bezirksforstei zu bewirtschaften, in gleicher Weise wie der Staatswald, also der großherzogliche Herrschaftswald, wie er damals hieß, und die Privatwaldungen, fast durchwegs in bäuerlicher Hand, waren zu überwachen, zu betreuen und zu beraten. Der Bezirksforstei unterstanden damit rund 5000 ha Wald. Eine nochmalige Reform brachte wenige Jahre danach die Loslösung der Renchtalwaldungen, die zum Forstamt Renchen kamen, und das Hinzukommen der Waldungen der Gemeinden Sasbach, Obersasbach, Sasbachwalden und Sasbachried. Vom Renchtal blieb jedoch die Gemeinde Lierbach mit ihrem Gemeindewald und den ausgedehnten Waldungen ihrer Hofgüter bei der Bezirksforstei Allerheiligen.

Die Vergrößerung der Waldfläche hatte natürlich personelle Veränderungen zur Folge. Die Bezirksforstei, zuständig für den Amtsbezirk

Achern, jedoch im Amtsbezirk Oberkirch gelegen, wurde mit einem ausgebildeten Bezirksförster, dem Oberförster v. Waibl, besetzt, Verwaltung und Waldhut wurden getrennt. In Allerheiligen gab es jetzt einen Waldhüter für den Staatswald, später sogar zwei, die sich die Waldhut zwischen Schliffkopf und Sohlberg teilten. Es ist denkbar und zu vermuten, dass das Zusammenleben, das Zusammenwirken und das Zusammenwohnen von Bezirksförster und Waldhütern im engen Allerheiligen keine glückliche Lösung war und auf Dauer nicht gutgehen konnte.

Hatte man vermutlich aus Traditionsgründen den abgelegenen Standort Allerheiligen als Bezirksforstei, die nunmehr 4100 ha beforstete Waldungen zu bewirtschaften und 3000 ha Bauernwald zu betreuen hatte, belassen, zeigte sich wohl spätestens nach einem knappen Jahrzehnt, dass diese Entscheidung, nicht nur aus Verkehrsgründen, falsch war. Die Unzugänglichkeit im Winter, die Lage der Bezirksforstei am Rande und nicht in der Mitte des Forstbezirks bzw. in besserer Erreichbarkeit sowie die unzureichende Versorgung der drei Forstbeamten ließ nicht nur seitens des Bezirksförsters, sondern vieler Beteiligten, wie der Gemeinden und Geschäftspartner, den Wunsch aufkommen, sie an einen geeigneteren Ort zu verlegen. Bezirksförster v. Waibl hatte schon 1837 beantragt, sie nach Oberkirch zu verlegen, was nicht genehmigt worden war. Achern kam nicht in Frage, dort saß die Mittelbehörde, das Oberforstamt. Nachdem nahezu alle durch die Reform 1831 geschaffenen Bezirksforsteien in mehr oder weniger große Städte und Kleinstädte gelegt worden waren, musste es für den Bezirksförster von Allerheiligen als unzumutbar angesehen worden sein, als Vorstand eines sehr großen und ausgedehnten Forstbezirks im abgelegenen und unwirtschaftlichen Allerheiligen residieren und noch dazu sich durch Zupachtung von Äckern und Wiesengelände selbst versorgen zu müssen.

Vergleichen wir nur die heutigen Verkehrsverhältnisse, da jeder Hof in unserem Tal eine befestigte Zufahrt mit Schwarzdecke hat und mit Autos zu erreichen ist, mit den damaligen Wegen, da man von Ottenhöfen nach Allerheiligen 1½ bis 2 Stunden brauchte. Ein nach Allerheiligen versetzter Förster berichtete, dass er zum Heraufschaffen seines Hausrates nach Allerheiligen vor einen gewöhnlichen Bauernwagen acht Ochsen spannen musste.

Vielleicht ist auch die Geschichte bekannt, dass – lange vorher – nachdem das Kloster abgebrannt war und die Mönche im 17. Jahrhundert in Lautenbach Zuflucht gefunden hatten, diese streikten und aus dem sonnigen Renchtal ins unwirtschaftliche Allerheiligen nicht mehr zurückkehren wollten. Natürlich blieb ihnen nichts anderes übrig.

Denken Sie an die einsamen Frauen der Förster, die sich selbst versorgen und vermutlich ihren Essensbedarf bei den Sohlberghöfen besorgen mussten, denken Sie an die Kinder, die zur Schule nach Ottenhöfen und, so

sie weiter wollten, mit großen Kosten außer Haus gegeben werden mussten. Nach Ablehnung seines Antrags, den Dienstsitz nach Oberkirch zu verlegen – was im Übrigen verkehrsmäßig noch ungünstiger für die Gemeinden und die zu versorgenden Sägewerke und sonstigen Kunden gewesen wäre, ließ sich Bezirksförster v. Waibl versetzen. Ab 1839 wurde dann die nun auch in Karlsruhe erkannte Notwendigkeit einer Verlegung des Dienstsitzes nach Ottenhöfen in Aussicht gestellt, jedoch von der großherzoglichen Direktion der Forstdomänen und Bergwerke erst 1843 genehmigt. Der neu ernannte Bezirksförster Barthelmez wohnte bis zum Neubau seiner Dienstwohnung in Ottenhöfen zur Miete, anschließend zeitweise auch in Achern, nachdem „nach langen Erwägungen Ottenhöfen als der einzig schickliche Ort der neugeschaffenen Bezirksforstei“ bestimmt und zugleich der Beschluss gefasst worden war, dort ein solides und dauerhaftes Gebäude für den Bezirksförster zu bauen. In seinen Ausmaßen und Bedürfnissen sollte es dem eines Ortsgeistlichen entsprechen, nicht zu groß sein, einstöckig mit sechs bewohnbaren Räumen. Für das neue Haus, das ursprünglich in die Ruhesteinstraße kommen sollte, wurden 8000 Gulden bewilligt. Es wurde nach einer für Forsthausbauten bestehenden Musterplanung gebaut und kostete schließlich 5560,19 Gulden, nachdem noch einschneidende Einsparungen angeordnet worden waren. 1908/09 wurde der Bau erweitert, da sowohl die Zahl der Diensträume als auch der Wohnräume nicht ausreichten, und erhielt somit seine heutige äußere Form (Versetzung der Blutbuche).

In den Jahren danach, also in den 40er-Jahren, es waren die Jahre der größten Not, die auch zur bekannten badischen Revolution führten und viele Bewohner des Achertals zur Auswanderung zwangen, vergrößerte sich der Staatswald durch Ankauf vieler Waldungen auf den Gemarkungen Seebach, Ottenhöfen, Lierbach und Sulzbach-Lautenbach. Auf Letzterer wurden die Höfe auf der Magnushalde und der Altschmatt aufgekauft und aufgeforstet, Reste der Höfe sind noch heute zu sehen, nur der Altschmatthof blieb als Forsthaus bestehen. Auf der Gemarkung Offenhöfen kam als eine der ersten Erwerbungen von der Stadt Achern, als ehemaliger Streitwaldanteil, die Abteilung Wasak unterhalb des Eselsbrunnens zum Herrschaftswald und Anteile des inzwischen ausgeteilten Streitwaldes von den Gemeinden Erlach und Tiergarten, dann aus ehemaligen bosensteinischem Besitz einige Waldstücke. Es waren die Waldungen, die im Gefolge der Säkularisation auf die ehemaligen Lehnsherren aufgeteilt bzw. von ihnen erworben worden waren, jedoch von diesen nicht gehalten werden konnten. Es waren dies der Eichkopf, Teile des Waldbauernhofs und mehrere Parzellen im Harzwald und Neubürgerwald, des Gotschlägtals bis hinauf zum Melkereikopf, Bosensteinwald und Karlsruher Grat.

Die größten und meisten Erwerbungen gab es in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts auf der Gemarkung Seebach. Es waren dies die

Waldungen der Herrschaft Schauenburg auf der Nordseite des Vogelkopfs und daran anschließend Teile des Kernhofwaldes, die beide nach Verkauf des größten Teils ihres Holzbestands an Holzhändler als Kahlflächen erworben wurden und von der Bezirksforstei aufgeforstet werden mussten. Dazu kam der gesamte Lenderwald bis zum Seibelseckle und die Bauernwaldungen vom Seebächle bis zum Schnurrhansenwald am Ruhestein sowie die daran anschließenden Weidegebiete der Seebacher Bauern am Seekopf und Altsteigerskopf. Auch hier wurde das Holz zuerst auf dem Stock an Händler verkauft und danach die Kahlflächen dem Forstamt zur Aufforstung überlassen. Auf diese Weise entstand dann ein zusammenhängendes Staatswaldgebiet von rund 1900 ha vom Seibelseckle bis zum Sohlberg, bekannt als Staatswald Ottenhöfen, das Kerngebiet des ganzen Forstbezirks, der, wie schon gesagt, seit 1834 die Waldungen des Acher- und Sasbachtals umfasste, also die ehemaligen Markwaldungen der Sasbacher und Ulmer Mark westlich der Hornisgrinde sowie die Waldungen der Genossenschaft Grimmerswald, Seebach und Ottenhöfen, dazu die Privatwaldungen, diese zumeist in den unteren Lagen, schließlich der Gemeindefeld und die Privatwaldungen der Gemarkung Liebach. Im Ganzen waren dies rund 7000 ha Waldflächen aller Kategorien.

Notwendigerweise mussten für den Staatswald vier Revierförsterbezirke eingerichtet und dafür Forsthäuser gebaut werden, Schwarzenkopf in Seebach, Kriesenhof in Unterwasser-Ottenhöfen, Allerheiligen und Altschmatt. In den Gemeinden war dies nicht notwendig. Hier besorgten zunächst vielfach nicht oder kaum ausgebildete Waldhüter, später Forstwärter aus den Gemeinden selbst, den Revierdienst, bis sie im Laufe dieses Jahrhunderts größtenteils durch ausgebildete Forstwärter bzw. Revierförster ersetzt wurden. Bis auf kleinere Korrekturen in der Verwaltung und durch geringe Veränderungen von Waldflächen blieb es so bis zur Verwaltungsreform 1973, als der zusammenhängende Staatswald, sehr zum Leidwesen des seinerzeitigen Amtsvorstands und seiner Betriebsangehörigen, auf die Forstämter Ottenhöfen und Oberkirch aufgeteilt werden musste. Eine bis dahin hervorragend zusammenarbeitende Gemeinschaft von Forstleuten und Waldarbeitern einschließlich ihrer Angehörigen wurde dabei auseinander gerissen. Die Teilung war notwendig geworden, weil durch das Aufgehen kleiner Gemeinden in größere sich die Zugehörigkeit der Waldflächen zu den bisherigen Forstämtern verschoben hatte und zu sehr unterschiedlich großen Waldflächen geführt hätte. So kamen vom Forstamt Oberkirch mit der Eingemeindung der Landgemeinden Wagshurst, Önsbach, Großweier, Gamshurst und Mösbach in die Stadt Achern auch deren Waldungen zur Stadt Achern und damit zum Forstamt Ottenhöfen. Das Forstamt Ottenhöfen musste dafür fast die Hälfte seines Staatswaldes, dies auf den Gemarkungen Liebach und Lautenbach, also das Kerngebiet des Staatswaldes, den größten Teil des Allerheiligenwaldes, an das Forstamt Oberkirch

abgeben. Als Ausgleich für den Verlust der Lierbacher Gemeinde- und Privatwäldungen an das Forstamt Peterstal erhielt das Forstamt Ottenhöfen die Wäldungen der Gemeinde Lauf. Die Fläche des Forstbezirks hatte sich dadurch nach Norden verschoben, blieb jedoch *cum grano salis* gleich.

Und wie haben sich seit der Gründung des Forstamts 1843 die Wäldungen entwickelt? Dies kann ich nur in großen Zügen und am Beispiel des Staatswaldes Ottenhöfen sagen, es würde zu weit führen, die Gemeinde- und Körperschaftswäldungen einzubeziehen, die waldbaulich eine ähnliche Entwicklung durchgemacht haben wie der Staatswald, allerdings ohne die umfangreichen Neuaufforstungen nach den Erwerbungen. 1844, ein Jahr nach der Verlegung der Bezirksforstei nach Ottenhöfen – der Herrschaftswald war 1080 ha groß – gab es, wie man seinerzeit sagte, die erste Taxation, bei der Zustand und Leistungen des Waldes festgestellt und wirtschafts- und waldbauliche Planungen aufgestellt werden. Nach 120 Jahren pfleglicher und nachhaltiger Bewirtschaftung konnte festgestellt werden, dass sich im Staatswald der Holzvorrat von 168 Fm/ha (dies vermutlich geschätzt, denn 20 Jahre später, dies gemessen, 148 Fm/ha, also 20 Fm weniger, wohl bedingt durch den Zukauf leerer Waldflächen) inzwischen auf das Doppelte erhöht hat, auf 300 Fm/ha. Diese Zahl stammt aus dem Jahr 1965, dem letzten Taxationsjahr vor Teilung des Staatswaldes. Einschlag in absoluten Zahlen: 1865: 4000 Fm – 1965: 8800 Fm. Die Zunahme des Vorrats hatte ihre Ursache einerseits in der Zunahme der zwachsreicheren Nadelhölzer, vor allem durch die Aufforstung der oben genannten angekauften leeren Waldflächen mit Fichte und Tanne, der Umwandlung von 38 ha Niederwald in Hochwald und dem damit mehr und mehr zunehmenden prozentualen Rückgang der Laubhölzer. 55% Fichte/Tanne stehen im Jahr 1865 45% Laubhölzer gegenüber, während die Taxation 1965 87% Fichte, Tanne, Buche, auch Esche, Ahorn, wenige Eichen und Kastanien ergab. Dies war nicht ein Kampf gegen die Buche, die weiterhin noch ein Jahrhundert als Brennholz dringend benötigt wurde, sondern die Absicht, den Wald nach den Grundsätzen der Reinertragslehre ertragsreicher zu machen, wozu auch die umfangreichen Aufforstungen der zumeist in den Hochlagen erworbenen Flächen beitragen sollten. Die gewerbliche und industrielle Entwicklung, vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg, verlangte viel Nutzholz, so viel, dass ganz allgemein die deutschen Wäldungen den Bedarf der Wirtschaft gar nicht decken konnten und allmählich ebenso viel Holz eingeführt werden musste, wie die deutsche Forstwirtschaft erzeugte. Mit dieser Entwicklung hatten sich auch die Wirtschaftsgrundsätze der Forstwirtschaft geändert. Schon 1865 hieß es im Einrichtungswerk: „Weißtannen, Fichten und Buchen entsprechen den standörtlichen Verhältnissen und sollen deshalb auch ferner als Hauptholzarten erhalten bleiben. Die fraglichen Wäldungen haben kein örtliches Bedürfnis zu befriedigen, sind vielmehr Handelswäldun-

gen und die wesentlichste Aufgabe der Wirtschaft besteht darin, nachhaltig hohe Erträge zu erzielen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, möglichst viele und wertvolle Nadelnutzhölzer zu erziehen, da diese den besten Absatz haben und die höchsten Erträge liefern. Es muss daher künftig bei allen wirtschaftlichen Anordnungen darauf Bedacht genommen werden, die edleren Nadelhölzer zu begünstigen, jedoch nur bis zu dem Grade, dass die Rotbuche, deren Brennholzwert in den letzten Jahren sehr gestiegen ist, nicht ganz verdrängt, sondern bloß beherrscht werde.“ Ende des Zitats.

Der vorgenannte prozentuale Rückgang der Buche erscheint gravierend. Er ist bedingt durch die Vergrößerung des Staatswaldes um fast das Doppelte und die damit verbundenen – schon vorhin erwähnten Aufforstungen der erworbenen Waldflächen – meist mit Fichte, Tanne, die den prozentualen Anteil der Buche natürlich herunterdrückten. Die Pflege und Verjüngung der aus Buche, Fichte und Tanne bestehenden Mischwäldern vor allem im Allerheiligenwald blieb im Allgemeinen unberührt. Im Übrigen wird nach heutigen Erkenntnissen die Erhaltung und Förderung der Buche und anderer Laubhölzer auch aus ökologischen Gründen nachdrücklichst unterstützt, sie wird heute gepflanzt, nicht nur natürlich verjüngt.

Die Erhöhung des Zuwachses, damit des Hiebsatzes und der damit verbundene höhere Holzanfall brachte es mit sich, dass der Wald mehr und mehr erschlossen werden musste, d. h., dass mehr Waldwege gebaut wurden, die heute oftmals fast mehr der Erholung und den Wanderern dienen als der Holzzufuhr. Erstmals gab es befestigte Waldwege, die die Brennholzabfuhr der Bevölkerung und die Nutzholzabfuhr der Seebacher, Ottenhöfener und Oppenauer Sägewerke ganz wesentlich erleichterten. Diese hatten sich allmählich von den wassergetriebenen Einblattsägen zu hochmodernen Sägeindriebetrieben entwickelt. Deren Bedarf kann heute bei weitem nicht mehr durch das in Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswäldern des hiesigen Forstbezirks anfallende Holz und den sich immer vergrößernden Nutzholzanfall der umgewandelten bäuerlichen Privatwäldern des Forstbezirks gedeckt werden: Das notwendige Holz muss oftmals weit hergeholt werden. Sie wissen, dass in einer Nachhaltswirtschaft nicht mehr eingeschlagen werden darf als zuwächst und der Holzeinschlag sich nach dem Zuwachs und dem Hiebsatz richten muss. Eine vorsichtige Wirtschaftsführung nach waldbaulichen Grundsätzen, auch unter Berücksichtigung der umfangreichen Aufforstungen, die jahrzehntelang keine Erträge brachten, führte schon zu Beginn des Jahrhunderts trotzdem zu höheren Vorräten, die eine beträchtliche Erhöhung der Hiebsätze zu- und den Einschlag steigen ließen, nicht nur im Staatswald, auch in den Gemeinde- und Körperschaftswäldern. Dies nochmals in den 1920er-Jahren, als seitens der Forstabteilung des Karlsruher Finanz- und Wirtschaftsministeriums durch Einführung des Schirmkeilverfahrens die Hiebsätze im Land fast überall erhöht wurden. In den 1930er-Jahren wurde wiederum, diesmal aus



politischen und wirtschaftlichen Gründen, durch Anordnung von Mehrhieben in Höhe von 50 bis 70 % des Normaleinschlags durch das Reichsforstamt – zur Erreichung einer wirtschaftlichen Autarkie im Hinblick auf einen kommenden Krieg – der Holzeinschlag drastisch erhöht und unter Androhung von Strafen auch durchgeführt. Nach dem Krieg gingen die Mehreinschläge am stehenden Holz in Form von E- und F-Hieben (E = Exploitation – Ausbeutung, F = Franzosen) zur Behebung der Kriegsschäden durch die Militärregierung bis 1949 weiter. Sie belasteten Staats- und Körperschaftswaldungen mit weit über Hiebsatz und Zuwachs liegendem Einschlag wertvoller Nutzhölzer, die leider wieder unsachgemäße Kahlschläge und Neuaufforstungen auf oftmals unerwünschten Standorten entgegen vorgesehener Planungen entstehen ließen. Absolut: 1926 bis 1949 15 000 bis 17 000 ha Fm gegenüber Planung mit 10 000 Fm.

Dazu kam die nach dem Krieg notwendige Brennholzversorgung der Bevölkerung, vielfach in Selbstwerbung, da die Waldarbeiter fehlten; dies führte generell zur Abnahme der Buchenbestände, die Nadelholzkulturen, bestenfalls laubholzarme Mischkulturen, zur Folge hatten. Im Rückblick auf die Einrichtungswerke, die zu meiner Amtszeit aufgestellt wurden, konnte seinerzeit trotzdem gesagt werden, dass sowohl die Standortverhältnisse als auch die Zuwachsverhältnisse dazu geführt haben, dass der Wald die 30 Jahre währenden starken Eingriffe im großen Ganzen ordentlich überstanden hat. Das Landschaftsbild sowohl des Allerheiligenwaldes wie auch der Hochlagenbestände um Schliffkopf, Vogelskopf und Seekopf wurde durch die Oberhiebe zwar verändert, jedoch nicht gestört, wie seinerzeit vielfach behauptet wurde. Das Altersklassenverhältnis blieb im Staatswald und in den Gemeindewaldungen, abgesehen von dem durch die Überhiebe bedingten Vorherrschen der beiden ersten Altersklassen, sonst einigermaßen ausgeglichen, wenn auch nicht überall ideal.

Leider störten auch Sturm- und Schneebruchschäden, natürlich auch Borkenkäfer, letztere vor allem nach Krieg und E- und F-Hieben, immer wieder die durch Zunahme des Nadelholzes stärker gefährdeten Bestände, am schlimmsten 1990 – und dies europaweit. Hier im Forstamt sind wir im Vergleich zu anderen Gebieten noch gnädig weggekommen.

Dass diese Schadensereignisse immer wieder kurzfristig Abweichungen von langjährigen Einschlagsplanungen zur Folge haben, ist verständlich und meist nicht zu umgehen. Dies wird wohl in einer verantwortungsvollen Nachhaltwirtschaft immer so bleiben. Sturm- und Insektenschäden, auch Wildschäden gehören zum forstlichen Alltag, sie können durch die Art der Bewirtschaftung wenn nicht verhindert, so doch eingeschränkt und bekämpft werden. Nicht jedoch kann die Forstwirtschaft das weltweit zunehmende Waldsterben verhindern – ich nenne es weithin so, obwohl seitens höherer Stellen m. E. unverantwortlich, vielleicht verharmlosend und schamhaft noch von „neuartigen Waldschäden“ gesprochen wird. Die Poli-

tiker reden zwar gelegentlich davon, leider zu wenig, beraten seit Jahren darüber und die Regierungen der Welt unternehmen viel zu wenig, um Immissionen zu verhindern, das Ozonloch abzubauen, die Überbevölkerung einzuschränken. Ist es schon zu spät? Ist sich unsere Generation der Verantwortung bewusst, die sie mit der fahrlässigen Behandlung dieser angeschnittenen Fragen und der im Gefolge dieser entstehenden Gefahren gegenüber unseren Nachkommen auf sich nimmt? Die kleinen Schritte, die die Forstwirtschaft unternimmt, wie Mehranbau von Laubhölzern oder resistenzfähigere Baumarten, Kalkungen, Düngungen reichen nicht aus, um größere Katastrophen zu vermeiden, die sich bereits heute durch die klimatischen Veränderungen abzeichnen, die wir seit einigen Jahren als Menetekel verspüren.

Was wäre das Forstamt ohne die Menschen, die in ihm wirkten? Man sollte daher auch ihrer gedenken, die in den vergangenen 150 Jahren mit Wald und Forstamt zu tun hatten und auch mehr oder weniger in der Erinnerung der Bevölkerung geblieben sind. Da ist zunächst noch, auch wenn er nicht in Ottenhöfen, sondern in Allerheiligen saß und nur Waldhüter war, Ernst Ludwig Mittermeier zu nennen (angeblich ein natürlicher Sohn des Großherzogs Karl-Friedrich), der sich vielleicht weniger um den Wald als um die Entwicklung Allerheiligens verdient gemacht hat. Er war ein weit und breit bekanntes Original, sowohl als Waldhüter, mehr noch als Gastwirt bekannt. Zu seiner Zeit wurden die Allerheiligen-Wasserfälle erschlossen, die danach als Attraktion galten. Er richtete die Gastwirtschaft für Touristen- und Sommerfrischenbetrieb ein und sorgte dafür, dass Allerheiligen, „in einem lieblichen Tal, umgeben von uralten Wäldern gelegen“, nicht nur in Deutschland, sondern auch darüber hinaus bekannt wurde. Prominente Gäste waren seinerzeit der badische Großherzog, Kaiser Wilhelm II. nach Gästebuch u. v. a. Mark Twain beschrieb in seinem Buch „Ein Bummel in Europa“ sehr anschaulich eine Wanderung durch den Allerheiligenwald und staunte über „die glitzernden Kaskaden der Wasserfälle“. Mittermeiers Sohn, der nicht mehr Förster war, baute dann die Kurhäuser in Allerheiligen und das Wasserfallhotel im Liehbachtal. Dies so nebenbei, da das Forstamt auch weiterhin für Allerheiligen zuständig war.

Geleitet wurde die Bezirksforstei, erst seit 1899 in Großherzoglich Bad. Forstamt umbenannt, seit seiner Entstehung 1843 nacheinander von 19 Amtsvorständen, die in der ersten Zeit häufig wechselten; ihre Amtsbezeichnung war Bezirksförster, später Oberförster, Oberforstrat, Forstmeister, Forstdirektor. Der erste Bezirksförster Barthelmez saß zunächst noch in Allerheiligen und zog sicher gern nach Offenhöfen um, wo ihm ein eigenes Haus mit Pferdestall, Wagenremise, Stallungen für Kleinvieh und ein ausgedehntes ebenes Gelände zur landwirtschaftlichen Versorgung sowie ein Knecht zur Verfügung standen. Das genannte ebene Gelände ist seit 30 Jahren zum größten Teil Kurgarten und Kinderspielplatz.

Einige Namen von Amtsvorständen sind sicher auch noch bei einigen Älteren bekannt. Kaum jedoch der Name eines der bedeutendsten von ihnen, des Bezirksförsters Friedrich Gerwig, des Bruders des Erbauers der Schwarzwaldbahn (1849 bis 1859). Er hat den größten Teil des Staatswaldes, wie vorhin geschildert, mit großer Initiative in Offenhöfen und Seebach durch Ankauf erworben und die weiträumigen Aufforstungen dieser Kahlfelder eingeleitet. Vor allem aber hat er viel für die Aufforstungen der um die Jahrhundertmitte durch Viehweide devastierten Bauernwäldchen und öden Weidfelder des Acher- und Sasbachtals getan. Auf seine Initiative stellte die Forstverwaltung aus ihren Pflanzschulen Fichten und Tannen, insbesondere Kastanien zur Aufforstung der verkommenen Weidfelder zur Verfügung und veranlasste die Gemeinden, Pflanzschulen in ihren Wäldchen anzulegen und damit für ein großes Aufforstungsprogramm in den, wie er es beschrieb, mit „elenden Pfrimmen bewachsenen Weidbergen“ zu sorgen. Seiner Initiative ist vielfach das heutige Landschaftsbild des Achertals zu verdanken, das zum größten Teil die Voraussetzung für den heutigen Fremdenverkehr bietet. Auch der Bau der Ruhesteinstraße geht auf seine Initiative zurück. Erst durch sie ließ sich der Holzverkauf aus den Seebacher Bauernwäldchen ermöglichen. Er sowie seine Vorgänger und Nachfolger taten durch zahlreiche Straßen- und Wegbauten viel für die Erschließung der Täler und damit der Wäldchen aller Besitzarten. Liehbachtalstraße, Straße Ruhenstein–St. Ursula, Blöchereckstraße usw. wurden durch das Forstamt gebaut und später an die heutigen Besitzer, Straßenbauamt und Gemeinden, abgegeben. Auch in Gemeinde- und Körperschaftswäldchen wurden schon viele Straßen gebaut, ebenfalls in den Privatwäldchen als Grüne-Plan-Wege.

In Erinnerung ist ferner Oberförster Albert Köhler, 1892 bis 1902, der sich um die wirtschaftliche Erschließung Ottenhöfens und Seebachs, wie z. B. durch Förderung des Baus von Sägewerken, der Anlage von Steinbrüchen, des Fremdenverkehrs und den Bau der Achertalbahn, verdient gemacht hat. Er wurde, wie bekannt, mit der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Ottenhöfen und der Benennung einer Straße nach ihm geehrt. Ich nenne noch die Namen einiger seiner Nachfolger: Müller, gen. Meloe, Oberforstrat Senges, Kleiber, Neukum, die noch in der Erinnerung einiger Bürger sein dürften. Als tüchtiger Amtsvorstand bekannt, aber auch umstritten als Parteimann, war Oberforstrat Dr. Ganter im 2. Weltkrieg.

Den Älteren von Ihnen sind vielleicht noch die Namen der Förster vor und nach dem 2. Weltkrieg bekannt, wie Josef Waltersbacher, der als Kutscher begann und Büroförster wurde, Anton Huber sen. (Kriesenhof) und Gerhäuser (Altschmatt) sowie Revierförster Schorle, Privatwaldarbeiter, die als Wegbauer großes Ansehen genossen, wie auch Anton Huber jun. als langjähriger Bürovorsteher des Forstamts; sodann die Förster Josef Sackmann, Bernhard Knapp (Schwarzenkopf) und Wunsch (Allerheiligen).

Generationen von Holzbauern und Waldarbeitern gab schon das Kloster Allerheiligen Arbeit und Brot, deren Nachkommen danach das badische und staatliche Forstamt Ottenhöfen. Unter ihnen hatte sich schon um die Mitte des letzten Jahrhunderts aus den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften der rund um den Sohlberg liegenden Höfe eine gewisse Auslese gebildet. Bevor es den amtlichen Begriff „Waldfacharbeiter“ gab, fühlten sie sich als solche, waren im ganzen Land gefragt und – von der Karlsruher Forstabteilung, später Forstdirektion Freiburg – oftmals angefordert und in anderen Landesteilen eingesetzt, was sie gar nicht so sehr schätzten. Es ist bekannt, dass aus der Holzhauerkapelle im Unterwasser die Kurkapelle Ottenhöfen hervorging.

Die Geschichte des Forstamts Ottenhöfen – insbesondere die seiner Waldungen – wie auch die des Zusammenwirkens zwischen Forstamt und Gemeinden, vornehmlich der Heimatgemeinde Ottenhöfen, ist natürlich viel umfangreicher, als ich in der kurzen Zeit darstellen konnte. Sicher war 1843 die Entscheidung richtig, die damalige Bezirksforstei aus der Abgeschiedenheit Allerheiligens in einen walddahen, aber verkehrsgünstigeren Ort in der Mitte des Forstbezirks zu verlegen, gut erreichbar für die waldbesitzenden Gemeinden, Holzkäufer, Sägewerke, seine Beamten, Angestellten und Arbeiter und alle, die mit ihr zu tun hatten. Aus der traditionsreichen, Ihnen nur unvollkommen dargestellten Geschichte des Forstamts dürfte hervorgehen, dass es für eine Gemeinde nicht ohne Bedeutung war – und es auch heute noch ist –, ein staatliches Forstamt in seinen Mauern, d. h. nebenan, vor Ort, zu haben.

#### *Anmerkungen*

\*Rede anlässlich der 150-Jahresfeier des Forstamts 1993